

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Beitzelle 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Verbands-Fragen. — Eine Muster-Kunstanstalt. — Ueber zeitgemäße Maßnahmen zur Bekämpfung der Nervenkrankheiten. — Korrespondenzen (Berichtigung, Leipzig, Breslau, Kiel, Berlin III). — Kundschau. — Literatur. — Adressen-Verzeichnis. — Anzeigen.

Verbandstags-Fragen.

Unter dieser Ueberschrift war in Nr. 25 der „Solid.“ ein Artikel, 2-4 gezeichnet, zu finden, der Vorschläge enthielt, wie in Zukunft die Höhe des Einschreibegeldes festzusetzen sei, um es auch den schlechter Entlohnten leichter zu ermöglichen, der Organisation beizutreten. Auf den ersten Blick wird mancher Zahlstellenleiter mit dem Vorschlag zufrieden sein, denn bei den uns allen bekannten „Gründen“, warum diese oder jene nicht beitreten können, wird auch oft das zu hohe Einschreibegeld erwähnt werden. Doch treffen wir nicht auch andere Gründe an, sagt man nicht oft, der Beitrag ist zu hoch, die Unterstützung nicht hoch genug und dergl. mehr? Gewiß, alles das hat man uns oft schon gesagt, doch immer haben wir es widerlegen können; denn unsere Leistungen sind, nach den Beiträgen berechnet, zum großen Teil höher, als die anderer Gewerkschaften und es würde eine bedeutende Verminderung der Verbandseinnahmen bedeuten, wollte man auch hier nach rückwärts revidieren und niedrigeres Einschreibegeld erheben, als die Mehrzahl der Verbände es tut. Freilich sind öfter Klagen eingegangen über das „hohe“ Einschreibegeld, aber unser Vorschlag, dieses in zwei Raten zu zahlen, hat sich dann an den Orten auch ohne Störung durchführen lassen, ebenso ist auch an den Orten, wo durch Schuld der Leitung die Zahlstelle eingegangen ist, nicht nur das Einschreibegeld, sondern auch die bis zur Auflösung gezahlten Beiträge angerechnet worden! Nur da, wo es sich herausstellte, daß Reste von mehr als acht Wochen vor der Auflösung vorhanden waren, ohne daß eine genügende Erklärung dafür vorlag, da mußte allerdings das erhöhte Einschreibegeld gezahlt werden; und so wird auch in Zukunft gehandelt werden müssen. Würden wir nun ein geringeres Einschreibegeld erheben, dann würden manche, die mangelnützig sind, viel eher der Organisation den Rücken kehren und die öfteren Wiedereintritte ohne erhöhtes Einschreibegeld würden immerhin dem Verbande eine bedeutende Mehrausgabe an Verwaltungsmaterial verurlichen; denn die große Situation gerade unter den Kolleginnen beweist doch am besten, daß nicht das Einschreibegeld die Ursache der öfteren Austrittserklärung sein kann. Handelt es sich aber um Kolleginnen, die einige Zeit infolge Verhinderung oder anderer Vorkommnisse die Arbeit einstellen, so bleiben diesen ja ihre Rechte ohne Zahlung von Beiträgen ein Jahr erhalten (§ 14). Wenn aber eine Kollegin nach zwei Jahren wieder die Arbeit aufnimmt, dann kann auch sie das erhöhte Einschreibegeld entrichten, denn solche Fälle, daß eine Kollegin länger als ein Jahr nicht arbeitet, sind so selten, daß dafür nicht auch noch Ausnahmen geschaffen werden können. Der Vorschlag aber, es den Zahlstellen zu überlassen, ein höheres Einschreibegeld zu erheben, scheint mir absolut falsch und auch ungerecht, wie überhaupt die Erhebung höherer Lokalaufschläge eine Ungerechtigkeit ist! Darum haben auch die meisten Verbände die Lokalaufschläge aufgehoben und nach besserem Ausbau der Unterstützung auch sämtliche Verwaltungskosten der Zahlstellen übernommen.

Wenn wir nun auch auf diesem Verbandstag solche Änderungen noch nicht vornehmen können, weil unter dem jetzt den örtlichen Verhältnissen angepassten Beitrags- und Unterstützungssystem erst ein Ausgleich geschaffen werden muß, weil Beitrags- und Unterstützungssätze in den älteren Zahlstellen jetzt fast um das Doppelte so hoch sind, wie der Verbandsbeitrag, ja an einigen Orten sogar mehr als das Doppelte betragen, so sollten wir alle doch ganz energisch dahin arbeiten, solche Sonderbestimmungen zu vermeiden, weil, wie schon angeführt, dies eine Ungerechtigkeit ist. Wenn z. B. ein Berliner Kollege, durch die Verhältnisse gezwungen, seinen Wohnort wechselt, der hier 1 Mk. Einschreibegeld gezahlt hat, wovon 50 Pf. die Verbandskasse erhält, und ca. 2 oder 3 Jahre jede Woche seine 50 Pf. Beitrag, wovon die Verbandskasse 20 Pfennige erhält, um sich bei eintretender Arbeitslosigkeit eine höhere Unterstützung zu sichern und im Sterbefalle eines Familienmitgliedes gleichfalls eine Unterstützung erheben zu können, so hat er mit dem Wechsel des Wohnortes auch jeden Anspruch an die Lokalkasse verloren und nur die Verbandsunterstützung bleibt ihm garantiert! Ähnlich so liegen die Verhältnisse in Danzig und Breslau. Kommt nun aber ein Kollege einer anderen Zahlstelle nach Berlin, Hamburg oder Breslau, so ist auch er verpflichtet, den dort eingeführten Lokalaufschlag zu zahlen, und wenn er nach Jahren, ohne die Kasse zu beanspruchen, wieder seine frühere Heimat ansieht, muß er auf jeden Anspruch an die Leistungen der Lokalkasse verzichten. Allein diese beiden Beispiele beweisen, daß für die Dauer diese Zustände unhaltbar sind und daß wir danach streben müßten, im Interesse der Mitglieder eine Veränderung so bald als möglich vorzunehmen. Um das zu können, muß vor allen Dingen verhindert werden, vom Verbandstage aus neuen Lokalaufschlägen Tür und Tor zu öffnen. So sehr wir auch die rüstige Fortentwicklung unserer Zahlstellen mit Freuden und Genugtuung feststellen, so müssen wir doch auf sich zeigende Schäden hinweisen und der Erbhörung einer geistlichen Ausgestaltung des gesamten Verwaltungswesens vorbenagen. Wir wissen, daß in den Zahlstellen, die nach Gründung des Verbandes entstanden sind, es bis heute noch nicht möglich war, agitatorisch tätige Mitglieder im Interesse des Verbandes anzustellen; ich nenne nur Leipzig und München, garnicht zu gedenken der Orte, in denen eine so hohe Mitgliederzahl wie in Leipzig und München noch nicht vorhanden ist, wo erst recht gute Resultate erzielt werden könnten, wenn wir fähige Mitglieder wirtschaftlich frei und unabhängig vom Unternehmertum stellen könnten. Und doch bestehen in den Städten noch so traurige Lohnverhältnisse, daß an Einführung eines höheren Lokalaufschlages nicht gedacht werden kann. Da muß die Verbandskasse helfend eingreifen und hat es natürlich nach Kräften auch getan; aber die jetzt vorhandenen Verbandsmittel gestatten es noch nicht, diese im eigensten Interesse des Verbandes notwendigen Anstellungen an den Orten durchzuführen. Darum sollen wir es auf jeden Fall vermeiden, die Einnahmen zu kürzen. Gar viele unserer Mitglieder geben an, sagen Volkversicherungen ein Einschreibegeld von einer Mark und darüber ohne zu murren, und wie zweifelhaft sind die Leistungen solcher Unternehmungen im Gegenlag zu denen jeder Gewerkschaft. Wenn Berliner Kollegen, welche einen Min-

destverdienst von 18 Mk. haben, ein Einschreibegeld von einer Mark zahlen müssen und beim Wiedereintritt 1,50 Mk., dann können auch die Sätze, die der Verband seit seinem Bestehen eingeführt hat, festgehalten werden; denn Ausbau der geschaffenen Einrichtungen ist unser Bestreben, dazu aber bedürfen wir unbedingt eine leistungsfähigere Kasse und keine Kürzungen der Einnahmen. Wenn wir imstande sind, eine größere Zahl Kollegen wirtschaftlich unabhängig zu machen, so daß sie ihre Zeit und ihre Fähigkeiten ganz allein unserer Sache widmen können, dann werden sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Mitglieder auch in anderen Städten bessern. In dieser Erkenntnis muß jede Verminderung der Einnahmen vermieden werden und eine Beitragserhöhung von mindestens 5 Pf. erfolgen, oder der schon mehrmals diskutierte Staffelpflichtbeitrag zur Einführung gelangen, der ja entschieden praktischer ist, als eine allgemeine und gleichmäßige Erhöhung. Darum fort mit allen Vorschlägen, die eine Verminderung der Einnahme bedeuten, denn nur durch Ausbau unserer Kasse kommen wir der Möglichkeit näher, alle Anforderungen, die uns die Pflicht auferlegt, zu erfüllen.

Eine Muster-Kunstanstalt.

Unter dieser Stichmarke hatte ich schon einmal Veranlassung, etwas über die Kunstanstalt von L. Sandorff-Biel zu berichten. Damals schrieb ich schon, daß die Verhältnisse dort so sind, daß ich in einer Geschäftsverammlung des Sandorffschen Personals diese Anstalt mit einem Buchhause verglichen hatte und wirklich, ich habe damit nicht zuviel gesagt, wie der neueste Fall zeigen wird, den ich im Interesse der Organisation gezwungen bin, hier anzuführen. Am Morgen des 12. Januar übergab ich dem Boten des Verbandes der Buchdrucker ein verschlossenes Couvert mit der Aufschrift „Birkular“. In diesem Couvert befanden sich einige Anträge, die den Zweck hatten, die Mitglieder an ihre Pflicht zu erinnern und neue Mitglieder zu werben, gleichfalls eine Aufforderung, zu der am 17. Januar stattfindenden Versammlung zu erscheinen; ferner einen mit Meistert geschriebenem Zettel, durch welchen ich den Vertrauensmann der Buchdrucker bat, das Material unserem Vertrauensmann zuzustellen und ihm mitzuteilen, daß am Freitag, den 13. Januar, die Abrechnung erfolge. Der Bote erhielt den Auftrag, dieses in die Druckerei oder die „Kunstanstalt“ von L. Sandorff zu tragen. Nun muß aber jeder, der in diese Anstalt hinein will, durch das Kontor geben und werden die Sachen, welche der Bote für die Buchdrucker usw. bringt, auf einen dazu bestimmten kleinen Tisch gelegt, von wo aus sich dieselben ihre Korrespondenzen fortnehmen. Auch besagtes Couvert war mit den Korrespondenzen des Personals zusammen dorthin gelegt und wohl gemerkt: es war verschlossen.

Mittags wird nun unser Vertrauensmann ins Kontor gerufen und Herr Sandorff jun. steht mit dem geöffneten Couvert in der Hand und richtet an ihn folgende Fragen: „Sagen Sie mal, sind Sie noch in dem Hochwohlblöblichen Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter?“ Als unser Vertrauensmann dieses bejahte, frag er weiter: „Und welchen Posten bekleiden Sie dort?“ Keinen, war die Antwort. „Was soll dann das hier?“, das Couvert zeigend. Das weiß ich nicht, gab unser Vertrauensmann zurück. Nun legte aber der Herr

Chef los: Ich will solches ein für allemal nicht haben! Wenn es noch mal wieder vorkommt, dann gehe ich mit solchen Wischen nach der Polizei, denn das ist Aufwiegelung und ich will mit meinen Arbeitern und Arbeiterinnen in Frieden leben. Ihr Herr Vorsitzender Schlüter will mir meine Leute verheizen, wenn ich den Butcher auf der Straße treffe, haue ich ihm links und rechts welche an die Ohren. Der Artikel in Ihrer Zeitung, wo er von einem Zuchthause geschrieben, reicht mir noch nicht mal an die Stiefelsohlen heran. Wenn dies nicht aufhört, werde ich verlangen, daß keiner mehr dem Verbaude angehören soll." Zudem er sich dann noch ganz andere Ausdrücke erlaubte, die teils nicht wiederzugeben sind und teils auch von unserem Vertrauensmann gar nicht beachtet wurden, sertiß er Couvert und Aufzupf und warf sie in den Papierkorb! Am Sonnabend Morgen erhielt der Bote, dem erst die Sachen revidiert wurden, seine Lektion in ähnlichem Sinne.

Damit ich nun beweisen kann, daß das Circular keine Aufhebung enthielt, lasse ich es hier folgen:

Aufruf

an alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Buch- und Steindruckereien beschäftigt sind.

Kollegen und Kolleginnen! Jetzt, wo das neue Jahr seinen feinen Geburtswehen überstanden hat, tritt an uns, die wir als Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Buch- und Steindruckereien beschäftigt sind, die Pflicht heran, dafür zu sorgen, daß wir im neuen Jahr uns unser trauriges Dasein verbessern; daß wir zusammen arbeiten, um uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwerben.

Die hier in Kiel bestehende Organisation der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen — durch die man nur allein in stande ist, die überaus traurigen Verhältnisse der Kollegen und Kolleginnen zu bessern — ist in der letzten Zeit etwas stiefmütterlich behandelt worden. Ein Teil der Mitglieder ist mit der Bezahlung des Beitrages im Rückstande geblieben, andere haben, nachdem sie durch die Organisation Vorteile errungen, ja sogar Unterstützung erhalten oder ihnen auch gute Arbeit nachgewiesen ist — trotzdem der Organisation den Rücken gekehrt. — Gelinde gesagt, ist dieses Benehmen nicht schön von den Betreffenden. Es beweist nur, daß sie für die hohen Ziele der allgemeinen Arbeiterbewegung noch kein Verständnis haben. — Aber wir sind bereit zu vergeben und zu vergeffen und erwarten, daß dieselben jetzt im neuen Jahre ihre volle Pflicht und Schuldigkeit wieder tun werden.

Die Mitglieder werden ersucht, ihre Bücher zwecks Jahresabrechnung dem Boten: Herrn Carl Bramm, mitzugeben; dieselben werden nach der Revision wieder zugestellt.

Die mit ihrem Beitrag im Rückstande sind, müssen befristet sein, dieses allmählich nachzuholen, wenn sie ihre statutarischen Rechte beanspruchen wollen; oder sie müssen sich von neuem aufnehmen lassen.

Alle diejenigen, welche bis jetzt noch nicht Mitglieder der Organisation waren, werden dringend ersucht, sich als Mitglieder aufnehmen zu lassen, denn wenn alle Kollegen und Kolleginnen organisiert sind, wird es ein leichtes sein, für alle bessere Verhältnisse zu schaffen.

Einigkeit macht Kraft!

Wenn wir in geschlossenen Reihen mit Forderungen an unsere Arbeitgeber herantreten, dann müssen und werden sie auch bewilligt werden.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, reicht Euch einander die Hand zur Verbesserung Eurer traurigen Lage. Hinein in den Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen!

Erscheint alle in der am 17. Januar, abends 8 Uhr, in den Zentralhallen, Alte Reihe 8, stattfindenden Versammlung und bringt Eure Freunde und Freundinnen, Verwandte und Bekannte mit und helfe mit uns raten und raten, zum Wohle unser aller.

Der Vorstand.

Man weiß nun wirklich nicht, ob man den Herrn bedauern soll wegen einer Krankheit, oder ob man es mit einem wirklichen Gewaltmissethener zu tun hat. Ist ersteres der Fall, so könnte ich ihm mein Mitleid nicht verlagern, trifft aber letzteres zu, so warte ich schon mit Spannung auf die mir zugehenden Christungen. Denke aber, daß dies ein fabelhaftes Wechselgeschick werden wird; denn sollte Herr Spudorff es

noch nicht wissen, so will ich ihm verraten, daß ich mit ein paar guten, holsteinischen Mauernsäulen ausgerüstet bin und Furcht nicht kenne! Würde ich in die Lage kommen, in berechtigter Notwehr Handlungen zu müssen, nun dann, Herr Spudorff, wundern Sie sich nicht, wenn Ihnen Ihre Ohren noch lange schellen werden. Hiermit wird es vorläufig genügen und die Leser werden selbst ihr Urteil fällen können.

Wenn der Artikel mit dem Ausdrücke „Zuchthaus“ Herrn Spudorff nicht bis an die Stiefelsohlen gereicht hat, warum dann diese Aufregung? Sollte er nicht doch vielleicht etwas weiter gekommen sein? Wenn wirklich nicht, dann glaube ich, wird dieser das Bekannte nachholen. Komme man mir nicht und sage: der Vergleich hint; denn

im Zuchthause werden die Korrespondenzen der Zusassen geöffnet und durchgegeben.

Verbotene Korrespondenzen werden nicht abgefangen resp. ausgehändigt.

Disziplinarstrafen, Kostentziehung usw. wird verhängt.

Also wir sehen, daß durchaus ein solcher Vergleich berechtigt war.

Wenn Herr Spudorff nun den ersten Willen hat, mit seinen Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen in Frieden leben zu wollen, so gestatte er es jedem, daß er sich der Organisation anschließt, zahle bessere Löhne und bestreibe sich etwas höflicherer Ausgangsformen und — der Friede ist gesichert! Vergesse man doch nicht immer in jenen Kreisen, daß der Arbeiter auch ein Mensch ist und daß er das selbe Recht am Leben hat wie jene, die durch die Ausbeutung der Arbeiter ihren Reichtum erwerben. — Wie reinigt sich — Herr Spudorff — Ihre Gottesfurcht und fromme Sitte mit der Sonntagsarbeit in Ihrem Geschäft zusammen? Ihre Ueberstundenarbeit mit Ihrer Humanität? Ihre Ausdrücke im Gesicht mit Ihrer genossenen Bildung? — Beklagen Sie sich nicht über den Ton, den wir anschlagen, denn so wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus! Wir als Vertreter der Leute, die bei Ihnen für niedrige Löhne arbeiten müssen, haben die Pflicht, diese Armen auf ihre schlechte Lage aufmerksam zu machen, dieselben aus dem Dunkel, welches sie umgibt, ans Licht zu führen. — Sie, als Vertreter der wohlhabenden Gesellschaft, kennen nicht die Not und das Elend der Arbeiterklasse, sonst würden Sie keine Arbeiterin mit 6 und 7 Mk. Wochenlohn nach Hause gehen lassen, damit dieselbe gezwungen ist, wenn die Familie nicht helfen kann, sich dem Laster in die Arme zu werfen. Wenn wir uns für diese Armen ins Zeug werfen, dann erfüllen wir damit nur eine ernste Pflicht und sollten Sie, als Anhänger des Christentums, uns eigentlich doch zu Dank verpflichtet sein, anstatt uns zu beschimpfen und mit Ohrfeigen zu bedrohen. —

Aber machen Sie mir so fort, unsere Organisation wird davon den Nutzen haben, die vernichten uns einflusslos die Unternehmern nicht. Einige Personen werden allerdings darunter zu leiden haben, aber für diese wird gesorgt werden. — Ich möchte mich eigentlich dazu verteidigen, Ihnen einen guten Rat zu erteilen, obgleich ich wohl schwerlich Hoffnung habe, daß dieser befolgt wird. Aber dennoch mache ich den Vorschlag, daß Sie sich um die Organisationsverhältnisse Ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen nicht kümmern, sondern etwas mehr auf die hygienischen Verhältnisse in Ihrer Anstalt achten mögen. In dieser Richtung haben Sie noch ein großes Arbeitsfeld vor sich; wenn Sie auf diesem Gebiete etwas mehr für das Wohl und Wehe Ihrer Arbeiter tun würden, sollte es uns freuen. Für das Wohl und Wehe der Organisation zu sorgen, das überlassen Sie uns, und wir haben dann gegenseitig unsere Pflichten erfüllt.

Unsere Mitglieder aber können eine Lehre aus Vorstehendem ziehen; denn wenn in Zukunft die Vorsitzenden neben ihrer sonstigen Tätigkeit auch noch Duells auszusprechen haben, dann wird man gut tun, sie auf diese Fähigkeit hin zu unterrichten, damit man später nicht mit Mämagen zu rechnen hat.

Den Unorganisierten im Beruf aber sollte dies ein Ansporn sein, sich zu organisieren, um mit vereinter Kraft solchen Machinationen wirksam entgegenzutreten zu können. Unsere Worte muß sehr

Vorwärts! — trotz „Butcher und Oberjeigen“.
Miel. Chr. Schiffer.

Ueber zeitgemäße Maßnahmen zur Bekämpfung der Nervenkrankheiten

sprach Dr. Neumann-Karlstrube auf der jüngsten Jahresversammlung der badischen Krankenkassen, worüber die Dtsch. Krankenkassen-Ztg. berichtet:

„Die modernen Maßnahmen zur Bekämpfung der Neurothese sind weit mehr sozial-hygienischer als medizinischer Art. Es soll nur eine bestimmte Kategorie der Neurothesen in den Rahmen der Betrachtung gezogen werden, nämlich diejenigen, die eine ähnlich sozial-hygienische Sonderstellung einnehmen, wie die Lungentuberkulose. Es ist das die große Gruppe der allgemeinen Nervenschwäche, der Nervosität, Neurothese und die damit verwandten Zustände, die sogenannten „allgemeinen funktionellen Neurosen“.

Mit diesen Krankheiten werden sich die Krankenkassen in der nächsten Zukunft mehr wie jeither befassen müssen. Für den Laien ist es schwer, sich einen Begriff von dem Wesen dieser Krankheitszustände zu machen, da sie nicht zu ohne weiteres ins Auge fallenden körperlichen Veränderungen führen und in der Regel den Patienten auch nicht aufs Krankenzimmer zwingen. Die nervösen Symptome sind äußerst mannigfaltig und verschiedenartig. Nur wenn man selbst nervös und Arzt ist, weiß man, welche qualvollen Krankheitserscheinungen die nervösen Zustände oft sind. Das Wesen der Nervosität besteht in der Kombination von zwei abnormen Eigentümlichkeiten der erkrankten Menschen; einer krankhaft erhöhten Reizbarkeit und einer krankhaft erhöhten Ermüdung, Erschöpfung des Gesamtorganismus. Die Ursachen der Zustände zerfallen in zwei große Gruppen, in die angeborenen und die erworbenen. Die letzteren sind hier von Interesse. Nervöse Zustände entstehen dann, wenn zwischen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit eines Menschen und der körperlichen und geistigen Arbeit, die von ihm geleistet wird, ein Mißverhältnis entsteht, z. B. durch Ueberarbeitung, Ueberanstrengung usw., besonders dann, wenn die erhöhte Arbeitsleistung verbunden ist mit Gemütsbewegungen, Aufregungen, Sorge, Kummer usw. Diese vorgenannte Zustände sind direkt durch Ueberanstrengung gewonnen, d. i. solche, die infolge einer vorausgegangenen körperlichen Erkrankung entstehen.

Diese sogenannte Retowaleszenten-Neurothese spielt für das Kassenwesen eine wichtige Rolle bei der Frage, wann soll ein Krankenfall gesund, d. h. erwerbsfähig geschrieben werden. Es kommt öfter vor, daß ein zuvor an Körper und Geist gesunder Mann nach einer schweren Krankheit von Arzt gesund geschrieben, die Arbeit wieder aufnehmen will, jedoch infolge der durch die Krankheit hervorgerufenen Schwächezustände hierzu nicht in der Lage ist und bei dem sich dann infolge der mißglückten Arbeitsversuche, der Sorge um seine Familie usw. eine schwere Neurothese entwickelt.

Welche Maßnahmen kommen nun für solche Fälle für die Krankenkassen in Betracht? Die erste Maßnahme ist die Anstellung von Nervenpezialisten für die Kassenpraxis. Eine weitere Einrichtung ist die Einführung eigener klinischer Abteilungen für Nervenkrankheiten an den großen Krankenhäusern, welche hauptsächlich der Krankenbeobachtung dienen sollen. Diese müßten unter spezialärztlicher Leitung stehen. Was die eigentliche Krankenbehandlung betrifft, so wäre für diese der Nervenpezialist der wesentliche Faktor. Bei der Behandlung der erkrankten Kassenpatienten ist die erste Frage die: „Berlangt der Zustand des Kranken Unterbrechung der Berufstätigkeit oder nicht?“ Wichtig ist die Fortsetzung der Berufstätigkeit erwünscht und erforderlich, besonders bei hypochondrischen und gewissen hysterischen Zuständen. Bei den nervösen Erschöpfung muß die Behandlung dagegen für eine absolute körperliche und geistige Ausspannung sorgen, diese müssen ihre Berufstätigkeit unterbrechen und sind erwerbsunfähig krank zu schreiben. Dieser Krank muß aus seiner Häuslichkeit heraus, denn nirgends ist er schlichter aufgehoben als in seinem Heim, inmiten seiner entweder übermäßigen oder verhältnismäßig Angehörigen. Für die leichtesten Fälle würde ein 3-4wöchentlicher Aufenthalt in einem Krankenzimmer genügen, wenn derselbe eine

Nervenabteilung haben, für die Schwerverkranken bedarf es besonderer Heilanstalten. Die Frage besonderer Heilanstalten ist für Baden bereits praktisch beachtet worden.

Die Heilung eines nervös Erschöpften kann nur durch eine kombinierte Kur, bestehend in medizinischer Behandlung und in einer systematischen Wiedererziehung zu geregelter Tätigkeit erfolgen. Das ist die sogenannte Arbeitstherapie. Diese stellt sich nicht nur als ein Heilmittel, sondern auch als ein Vorbeugungsmittel gegen nervöse Zustände dar. Redner wirft sodann die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, auf irgend eine Weise halbe Arbeits-, bezw. Teilarbeitsstage einzuführen, zum Zwecke der allmählichen Wiedergewöhnung erkrankter gewöhnlicher Arbeiter an ihr früheres Arbeitsverhältnis, und glaubt, daß mit einigem guten Willen ein Weg hierzu gefunden werden könnte. Die Initiative müßte von den Krankenkassen, speziell den großen Betriebskrankenkassen ausgehen. Für die Erstkrankenfälle käme die Schaffung einer Art Arbeitsnachweisstelle für Konvaleszenten in Betracht. Die Schwierigkeiten der Durchführung dieser Idee sind nicht gering, aber die ganze soziale Geleisebahn hat sich mit ihrem kolossalen Apparat auch durchführen lassen.

Die gänzliche Wiederherstellung der nervös Erschöpften bis zur vollen Erwerbsumfähigkeit erheischt, wie schon kurz erwähnt, zuerst eine sorgfältige medizinische Behandlung, ehe die eigentliche Arbeitstherapie einleiten kann. Die medizinische Behandlung hat sich des gesamten nerven-therapeutischen Apparates zu bedienen, während für die systematische Wiedererziehung zur Arbeit die mannigfaltigsten Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stehen müssen. Zwei solcher Nervenheilstätten mit individualisierender Arbeitstherapie sind in Deutschland bereits seit längerer Zeit in Betrieb, eine in Berlin, die andere in Göttingen, eine dritte wird für die Rheinprovinz gebaut und eine vierte ist im Prinzip beschlossen und bereits in die Wege geleitet. Die wird im Großherzogtum Baden sein und ist der Gründer derselben ein eigens zu diesem Zweck ins Leben gerufener Verein. Dieser Verein hat sich im Mai 1904 konstituiert und besitzt jetzt schon aus privaten Sammlungen ca. 23.000 M. Er wird sich außer an die private Opferwilligkeit auch an die Institutionen der sozialen Geleisebahn zu wenden haben und wird ein offizielles Ersuchen, auf die eine oder andere Weise an der Förderung des geplanten Unternehmens sich zu beteiligen, den badischen Krankenkassen noch im Laufe der nächsten Zeit zugehen. Redner möchte schon heute ein Wort warmer Fürsprache einlegen für dieses neue Wohlfahrtsinstitut.

Zum Schluß weist er noch darauf hin, daß die Maßnahmen zur Bekämpfung der Nervenkrankheiten eine unverkennbare Ähnlichkeit mit denen zur Bekämpfung der Lungentuberkulose haben, und auch im Kampf gegen die Nervenkrankheiten muß das Lösungswort sein: „Früheste Erkennung und energische, durchgreifende Frühbehandlung.“

Korrespondenzen.

Berichtigung Hamburg.

Im Verbandsbericht in Nr. 2 der „Sol.“ ist ein Fehler enthalten, denn der Kassenbericht hat keinen Ueberschuß von 20 M. 34 Pf., sondern die Bilanz ist: Bestand am 1. Oktober 1904 127 M. 94 Pf., Ueberschuß vom 2. Quartal 202 M. 34 Pf., Kassenbestand am 1. Januar 330 M. 28 Pf.

Karl Kirchner, Kassierer.

Leipzig (Steinschleifer-Sektion). Versammlung vom 14. Januar. Zum ersten Punkt „Nähere Lage und deren Verbesserung durch die gewerkschaftliche Organisation“ hatte Kollege Herrmann das Referat übernommen und gab derselbe zunächst einen Überblick auf die Entwicklung des Steindruckgewerbes. Er schilderte, wie in den sogenannten Gründerjahren die Arbeiter noch gut bezahlt wurden und der Kostengeist auf eine Höhe gelangte, von der er im Laufe der Zeit nur langsam zurückgegangen ist. Selbst bei der Gründung der Steindruckerorganisation befand er sich noch auf einer ziemlich hohen Höhe und man vermied es, Hilfsarbeiter oder Arbeiterinnen darin aufzunehmen. Auch die Produktionsweise war eine ganz andere als die heutige. Die verschiedenen Verfahren, die heute das Gewerbe beherrschen, waren wenig bekannt, wenn nicht unbekannt. Es gab da noch keine Autotypie, die Kreidemanier war die herrschende. Zu dieser Zeit war auch der Steinschleifer, der gut können konnte, eine geschätzte Person und erhielt im Verhältnis zu den heutigen Löhnen, einen ganz ansehnlichen Lohn. Auf dem Steinschleiferkongress haben wir in den Berichten von

Löhnen gehört, die einfach ein Standal sind. Diese schlechten Löhne zwingen den Familienvater, seine Frau oder Kinder mit zum Verdienen heranzuziehen. Bei den schlechten Löhnen ist es auch nicht möglich, dem Körper durch gute Nahrung so viel neue Kräfte zuzuführen, als durch die Arbeit verbraucht werden, daher sind denn auch die verschiedenen „Schleiferleiden“, wie Reizhen, Nervenleiden und Schwindel sehr häufig zu finden, und das muß notgedrungen zur Degeneration führen. Diesen Uebelständen zu steuern ist nur eine stramme Organisation in der Lage. Es gibt wohl noch einige Stellungen, in denen Löhne gezahlt werden, mit denen sich schließlich leidlich auskommen läßt, doch das ist für die Allgemeinheit nicht maßgebend. So schlecht wie die Löhne sind auch die Arbeitsräume. Wo in einer Druckerei für andere Sachen kein Platz mehr ist, ist doch noch Platz für einen Schleiftisch. So findet man auch die Steinschleiferereien in feuchten, dumpfigen, dunklen Kellern oder in Maschinenkellern an den Ein- oder Ausgängen, wo die Schleifer fortwährend der Zugluft ausgesetzt sind. Dies sind Einrichtungen, die das Leben der Steinschleifer nicht gerade rosig gestalten. So sind die oben erwähnten Krankheiten, durch die jedes Jahr viele unserer Berufscollegen zugrunde gehen, eine Folge allgemein schlechter Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steinschleifer. Das Resultat der Generalversammlung der Steindruckerorganisation in Dresden betreffs der Steinschleifer ist daher mit Freuden zu begrüßen. Es ist dadurch den Steinschleifern eine Organisation gegeben, d. h. die Zerplitterung der Steinschleifer in den verschiedenen Organisationen ist damit aus dem Wege geschafft. Wenn der Lebertritt in den verschiedenen Abteilungen auch nicht so erfolgt ist, wie er sein sollte, so ist das nur eine Frage der Zeit. Durch die nun bestehende Organisation ist es den Schleifern möglich, viele Missethände zu beseitigen. So gut es anderen Organisationen ungelerneter Berufsleute möglich ist, für ihre Mitglieder einen auskömmlichen Lohn zu erringen, wird es auch uns möglich sein, durch die Organisation unsere Arbeits- und Lohnverhältnisse in jeder Weise zu bessern. Es ist daher die heilige Pflicht eines jeden Kollegen, unangelehrt für die Organisation zu agitieren, und nicht nur unter unseren Berufskollegen allein, sondern auch unter dem mit uns zusammenarbeitenden Hilfspersonal; der Beweis ist erbracht, daß die Steinschleifer darin Großes leisten können. Wenn der Erfolg, den die Steindrucker bei der letzten Arbeitszeitverkürzung sich errungen hatten, auch uns in den meisten Orten zuteil geworden ist, so ist damit noch nicht gesagt, daß bei den nächsten Forderungen der Drucker wir in der gleichen Weise mit bedacht werden. Einen Erfolg können wir weniger durch die Drucker erwarten, als vielmehr durch das Hand in Hand arbeiten mit dem gesamten Hilfspersonal der Druckereien. Es liegt nun an jedem Kollegen, die nötige Stärke der Organisation baldigst herbeizuführen. Dieses mit großem Beifall angenommene Referat gab Anregung zu einer lebhaften Diskussion. Die Einzelheiten werden wir uns zur Veröffentlichung eines Situationsberichtes über die Leipziger Steinschleiferverhältnisse vorbehalten. Kollege Herrmann gab zum dritten Punkt: „Festsetzung der Unterstützungslage innerhalb der Steinschleifersektion“ bekannt, wie die Sektionsleitung zu der provisorischen Festsetzung gekommen sei. Da eine Einigung über die Unterstützungslage nicht zustande kommt, wird dieser Punkt auf Vorschlag des Kollegen Kreisbach zur nächsten Versammlung vertagt und die Unterstützungslage zur nochmaligen Beratung der Sektionsleitung überwiegen. Unter gewerkschaftlichem gibt Kollege Kreisbach das Resultat der Forderung der Kollegen und Kolleginnen der Firma Neuherrn und Maß betreffs Zulassung eines Raumes, in dem die Kollegen und Kolleginnen ihre Mahlzeiten einnehmen können. Diesem Vorgehen hatten sich auch die Drucker angeschlossen und es ist den Kollegen und Kolleginnen nunmehr ein Raum zur Verfügung gestellt worden. Da bei der Firma Max Bergmann unter den Druckern und Lithographen Differenzen auszubrechen drohen, wurden dem Kollegen Reichke Verhaltensmaßregeln erteilt. Kollegen Schulze gibt noch bekannt, daß Sonnabend, den 11. Februar er., ein Kostümfest für die Mitglieder der Zahlstelle Leipzig des Verbandes der Druck- und Steindrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Pantheon stattfindet. In den Vortarbeiten werden die Kollegen Heinke, Schöner und Tilly gewählt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Dresden. Bericht von der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Januar 1905. Der Vorsitzende erstattete die Abrechnung von unserem Weihnachtsfest, welche einen kleinen Ueberschuß ergab. Hierauf erfolgte die Abrechnung über das erste Halbjahr und wurde seitens des Kollegen Abend etwas über die veranschlagten Verwaltungskosten moniert, jedoch im übrigen alles für richtig befunden; auf Antrag der Medoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Kollege Müller verlas ein Rundschreiben der Kol-

legen über die nochmalige Umfrage, ob der Verbandstag in Berlin oder in Halle a. S. abgehalten werden soll, und teilte derselbe mit, daß die Vorstandsmitglieder sich für Halle entschlossen haben. Unter örtlichen Angelegenheiten wurde eine Antwort verlesen, welche dem Vorsitzenden auf eine Beschwerde hin von dem betreffenden Geschäft gestellt worden ist. Die Antwort war so unbefriedigend, daß wir es nun auf anderem Wege versuchen müssen, unseren Mitgliedern die notwendige Verbesserung doch zuteil werden zu lassen. Daraufhin wurde angeregt, bei etwaigem Todesfall eines Mitgliedes im Parteiblatt eine Annonce aufzugeben, damit es unseren Kollegen möglich wird, dem Verstorbenen das letzte Geleit zu geben. Die Maßregelungsangelegenheit des Kollegen Merkel wurde nochmals debattiert und beteiligten sich die Kollegen äußerst reger daran. Ein Antrag auf Schluß der Medorenliste wurde angenommen und nach genügender Aufklärung wurde dem betreffenden Kollegen die Maßregelungsunterstützung abgeprochen. Darauf wurden die Restanten verlesen und sind die Kollegen Schlata mit 8, Smoch mit 7 und Emil Hoffmann mit 7 Stimmen zu verzeichnen. Die Kolleginnen Ernestine Knoblauch und Wanda Tünger mußten wegen Keiten, die sie trotz mehrmaliger Ermahnung des Vorsitzenden nicht beglichen, ausgeschlossen werden. Kollege Abend stellte hierauf den Antrag, die Versammlung wegen der sehr vorgechrittenen Zeit zu vertagen und die noch zu erledigenden Punkte auf die nächste Tagesordnung zu setzen, was einstimmig angenommen wurde. Mit einem Hoch auf den Verbund wurde die ziemlich gutbeluchtete Versammlung geschlossen. R. R.

Hilf. Versammlung vom 17. Januar. Den Kartellbericht gab Kollege Schlüter. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, die vom Kartell angeschafften Kontrollkarten auch für unsere Organisation einzuführen. Kollege Guhrich verlas die Abrechnung und wurde dieselbe für richtig befunden. Nunmehr erfolgte Stellungnahme zur Konferenz in Hamburg. (Da die Konferenz in Hamburg nicht stattfindet, haben wir diesen Teil des Berichtes gestrichen. Die Redaktion.) Ueber die Anträge zum Verbandstage antwortete sich ebenfalls ein lebhafter Debatte. Die Einführung des Markenstempels wurde allgemein empfohlen, ebenso war die Mehrheit für Einführung der stoffartigen Beiträge mit dementsprechenden Gegenleistungen. Allerdings meinten einige Redner, gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Andere dagegen glaubten, auf 10 Pf. nicht herabgehen zu dürfen, wohingegen die mit einem Arbeitsverdienst über 20 M. auch instande sein werden, 30 Pf. und darüber zu bezahlen. Die Hauerteilung fand nicht genügenden Beifall. Ueber die Zugehörigkeit der Austrägerinnen zu unserer Organisation waren die Ansichten ebenfalls geteilt. Auf Antrag der Kollegin Ströh wurden die Anträge bis zur nächsten Versammlung vertagt. Unter Verschließen wurde das Verhalten der Firma Dausbörner unserer Organisation gegenüber besprochen. Ferner wurde beschlossen, in jeder Versammlung die Restanten zu verlesen. Auch soll eine Kontrolle über die Veramlichungsbefugter geführt werden. Nach einigen persönlichen Auseinandersetzungen erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Berlin III. Versammlung vom 29. Januar. Nach Eröffnung der Versammlung wurde das Protokoll verlesen und in seiner Fassung angenommen. Der Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden gegeben. Zu bemerken ist dazu besonders, daß 150 männliche und 70 weibliche Mitglieder im vergangenen Jahre in die Zahlstelle eingetreten sind, dagegen 70 männliche und 40 weibliche ausschieden. Der Vorsitzende deutete die schlechte Benutzung des Arbeitsnachweises dadurch, daß die meisten Mitglieder erst jetzt unterstützungsberechtigt sind, deshalb derselbe jetzt mehr frequentiert werden wird. Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes wurden, da die Kollegen Schönau, Kahler und Herrmann jede Wiederwahl ihrer Person rundweg abgelehnt haben, der Kollege Müller als 1. Vorsitzender, Kollege Keyne als 2. Vorsitzender, 1. Schriftführerin Kollegin Funtz, 2. Kassierer Kollege Scheibel, 1. Schriftführer Kollege Ehrlich, 2. Schriftführerin Kollegin Behr und als Beisitzer Kollege Kofstein gewählt. An der Diskussion im Punkt Vereinsangelegenheiten beteiligten sich die Kollegen Hoffmann, Herrmann, Müller, Schäfer, Mühlensleben und der Vorsitzende. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Verbund und die Zahlstelle III. Darauf folgte gemüthliches Beisammensein.

Rundschau.

Ein wählungerer, verzinsschleifer, Berlin. Genosse Freg in Hannover als Vorsitzender des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter Deutschlands, welcher in Deutschland in 430 Orten etwa 45.000 Mitglieder und seinen Sitz in Hannover hat, war vom Polizeipräsidenten der Stadt Hannover auf Grund des § 2 des preussischen Vereinsgesetzes

aufgefordert worden, ihm anzuzeigen: 1. Die von einem bestimmten Zeitpunkte ab eingetretenen Veränderungen im Verzeichnis der Zahlstellen des Verbandes, 2. die Veränderungen unter den Vorsitzenden der Zahlstellen (Verzeichnis der derzeitigen Zahlstellenvorständen), 3. die Bevollmächtigten in den Orten, wo Einzelmitglieder sind, 4. die Orte selber, wo Einzelmitglieder sind. Arpe hielt sich mit Rücksicht auf die Vorschriften des § 2 dazu nicht verpflichtet. Das Landgericht Hannover als Verwaltungsinstanz sprach auch den Angeklagten frei, weil das Verlangen der Polizei nicht durch den § 2 des Vereinsgesetzes gedeckt sei.

Die Staatsanwaltschaft legte nunmehr Revision ein und suchte mit allerlei juristischen Fiktionen darzutun, daß die Polizei doch im Rechte sei. 3. B. sollten Veränderungen im Verzeichnis der Zahlstellen — Statutenänderungen sein. (1)

Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht ließ indessen die ersten drei Forderungen der Polizei sofort fallen und bemerkte unter anderem dazu, daß Veränderungen im Verzeichnis der Zahlstellen als solche absolut keine Statutenänderungen in sich schließen. Auch gehörten die Zahlstellen nicht in das Mitgliederverzeichnis, denn nicht die Zahlstellen seien „Mitglieder“ im Sinne des Vereinsgesetzes, sondern die physischen Personen. Das Verlangen, die jetzigen Vorsitzenden der Zahlstellen anzugeben, sei ebenfalls deshalb berechtigt, weil Veränderungen in den Zahlstellenvorständen weder Statutenänderungen noch Veränderungen im Mitgliederbestande seien. Ferner werde durch § 2 des Gesetzes nicht gestiftet das Verlangen nach der Anmeldung der Bevollmächtigten des Verbandes in den Orten, wo Einzelmitglieder wären. Nir begründet erklärte aber der Oberstaatsanwalt das Verlangen nach einem Verzeichnis der Orte, wo Einzelmitglieder seien. Der erste Strafsenat des Kammergerichtes verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft am 8. Dezember im vollen Umfange. Begründend wurde ausgeführt: Die polizeiliche Aufforderung gehe über das, was § 2 des Vereinsgesetzes gestatte, erheblich hinaus. Die drei ersten Forderungen halte der Senat in Uebereinstimmung mit dem Oberstaatsanwalt für unberechtigt. Im Gegenlag zum Oberstaatsanwalt spreche aber der Senat eine Berechtigung auch der vierten Forderung ab: der nach Angabe der Orte, wo Einzelmitglieder seien. Allerdings könne die Polizei verlangen, daß die neue eintretenden Einzelmitglieder ihr angemeldet würden und daß dabei der Ort angegeben werde. Man müsse nun voraussetzen, daß eine Anmeldung der Einzelmitglieder mit Angabe ihres Wohnortes erfolgt sei. Ein Verzeichnis der Orte, wo es Einzelmitglieder gebe, könne sich dann die Polizei selbst machen. Sie könne nicht verlangen, daß es ihr gemacht werde. Dies Verlangen sei kein Weniger gegenüber ihrem Recht, sondern etwas im Wesen anderes!

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat die Forderungen der streikenden Bergarbeiter nach einer reichsgerichtlichen Regelung des Bergrechtes angenommen und folgenden Initiativvertrag im Reichstag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: Dem Herrn Reichsanwalt zu eruchen, dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Tagung eine Novelle zur Gewerbeordnung vorzulegen, welche für den Kohlenbergbau Bestimmungen trifft über:

1. Festsetzung der Schichtdauer einschließlich Ein- und Ausfahrt mit besonderer Berücksichtigung der Schichtdauer von nassen sowie heißen Orten mit über 28 Grad Celsius; Verbot der Sonntags- und Ueberschichten mit Ausnahme der Arbeiten zur Rettung von Menschenleben, für außerordentliche Betriebsstörungen und Schichtreparaturen.
Lohnzuschlag für Schichtreparaturen an Sonntag und Feiertagen.

2. Beilegung des Wagennullens. Bezahlung der wirklich gelieferten Kohlen. Abichung der Wagen nach Raum oder Gewichtsinhalt.

3. Wahl und Besoldung von Wagenkontrolluren bzw. Wiegemestern durch die Belegschaft.

4. Regelung der Lohnzahlung; lossenlose Lieferung des Schiefermaterials und des Geländes durch die Belegschafter.

5. Errichtung von Arbeiterausschüssen zur Erörterung von Beschwerden und Mißständen, Regelung des Strafgebührens und zur Mitverwaltung der Unterklassungen.

6. Wahl von Grubenkontrolluren durch die Belegschaft.

7. Regelung des Mietsrechtes für die den Belegschaftern gehörenden Arbeiterwohnungen.

Der Fraktionsbeschluss datiert vom 25. Januar. Am 26. Januar beschloß das preussische Gesamtministerium eine Reform des preussischen Bergrechtes als auf landesgesetzlichem Wege. Und vier Tage später erklärte Herr Müller im preussischen Landtage, es handle sich um alte Forderungen der Berg-

arbeiter, die bereits 1889 erörtert worden seien. Am 1. Februar kommt im Reichstage eine von der sozialdemokratischen Fraktion beantragte Resolution zum Etat des Reichsamts des Innern, betreffs den Bergarbeiterfreit, zur Beratung.

Literatur.

Das Arbeiterrecht von Arthur Stadthagen. Komplet in 28 Lieferungen zu je 32 Seiten. Preis pro Lieferung 20 Pf. Alle Wochen erscheint ein Heft. Heft 6, 7, 8, 9 sind schon erschienen.

Die Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erfahren durch die Gesetzgebung fortwährend eine erhebliche Umgestaltung. Eine systematische Darstellung der gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich, da selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was rechtens ist. Das Arbeiterrecht von Arthur Stadthagen bietet eine solche, von allen Fachleuten anerkannte überaus klare, für jedermann verständliche Darstellung und bildet somit einen unentbehrlichen Führer durch alle Gebiete des Arbeiterrechts.

Drei vollständig vergriffene Auflagen des jetzt in vierter Auflage vorliegenden Arbeiterrechts zeugen von der Notwendigkeit dieses Buches für die erwerbstätige Bevölkerung. Stadthagens Arbeiterrecht ist ein billiger und zuverlässiger Arbeiteranwalt im Laufe.

Adressenverzeichnis

der Vorsitzenden unserer Zahlstellen.

(Die zuerst angeführte Adresse ist die des Vorsitzenden, die zweite die des Kassierers.)

Baun. Hermann Ritschur, Mustauerstraße 13, II.

Berlin, Zahlstelle I. Frau Sophie Teske, SO. 36, Rantensfeldstr. 59, III. — Fräulein Marie Müller, zugleich Arbeitsnachweiserin, Benthstraße 20, Restaurant Wendt, I. Telephon: Amt I, 6285.

Berlin, Zahlstelle II. August Morix, Neuenburgerstr. 8, S. r. I. — Carl Stephan, Laubitzplatz 12. — Arbeitsnachweiser Gust. Sternigky, Neuenburgerstr. 8, S. r. I; Telephon: Amt IV, 4169.

Berlin, Zahlstelle III. Steinbruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Vorsitzender: Walter Schönan, Dienenhofenerstr. 5. — Kassierer: Fräul. E. Fandt, Blumenstr. 73. Zahlabende sind jeden Montag und Sonnabend von 5—8 Uhr Benthstr. 20, Restaurant Wendt, S. I. Industrie-Idale. Der Arbeitsnachweis für Kolleginnen ist ebende und der für Kollegen Neuenburgerstraße 8, S. I.

Bremen. Heinrich Schab, Gr. Johannisstraße 101. — Joh. Werner, Gr. Johannisstraße 123, I.

Dresden. Paul Müller, Rosenthalerstr. 13a, IV. — Paul Scholz, Vinsenzstr. 57, II. — Arbeitsnachweiser Max Reinhold, Bergmannstraße 12, II.

Crimmitschau. Max Vogel, Königstr. 8. — Guitav Vogel, Frankenhäuser bei Crimmitschau, Leipzigerstr. 32d.

Cassel. G. Sauer, Wöndeburg 16. — Albertine Bürgel, Mittelgasse 35, 4. Etage.

Dresden. Oskar Krumpfert, Wormferstraße 10, I. — Max Thüraich, zugleich Arbeitsnachweiser, Institutsasse 5, III. Teleph.: Amt I, 8535.

Frankfurt a. M. Anton Kalb, Steingasse 9. — Joseph Thomas, Sachsenhausen, Schulstraße 53, parterre.

Freiburg i. Br. Meldungen nimmt Herr Otto Hensle, Notlandstr. 11, IV, entgegen.

Jülich i. R. Carl Redling, Rürnbergerstraße 178, III. — Frau Anna Pfahler, Mathildenstr. 23, III.

Hamburg. Hermann Lohje, Heidenkampsweg 154, III. — Karl Kirchner, Hammerbrookstraße 60, Haus 6, I. — Der Arbeitsnachweis ist im Restaurant Wolkmann, Fehlbändstr.

Hannover. Bernh. Menke, Burgstr. 4, prt. Hermann Arndt, Kleefeld bei Hannover, Kleefeldstr. 10b.

Halle a. S. Herm. Simon, Thorstr. 48. — Otto Dierl, Zwingerstr. 30.

Karlsruhe. Jean Albert, Kaiserstr. 71, S. II. — Joh. Heinzmann, Schützenstr. 81, III.

Kaufbeuren. Vorsitz. Vincenz Uhl, Rosenhald 49.

Kiel. Chr. Schlüter, Bergstr. 11, Volkszeitung. — Frau A. Harms, Bogenkamp 30, III links, Arbeitsnachweiser Baumann, Gebontstraße 10, I.

Leipzig. Otto Schulze, Lilienstr. 23. — Karl Wolfen, Leipz.-Vollmersdorf, Kirchstr. 9, IV.

München. Albert Schmidt, Landwehrstraße 87 prt. (Alte Bararia). — Frau Louise Burkert, zugleich Arbeitsnachweiserin, Rummelstraße 37, parterre.

Magdeburg. Adolf Klein, Wallonerberg 9. — Frau Amalie Fietzen, Bahnhofstr. 54a, S. I.

Nürnberg. Hans Dagner, Hallerstr. 33, III. Mannheim. Meldungen nimmt Herr F. Eiding, Buchbruder, T. 3, 11 part., entgegen.

Wiesbaden. Anmeldungen nimmt Herr J. Walter, Volkszeitung, entgegen.

Wühlhausen. Anmeldungen nimmt entgegen Herr Carl Küntler, Rufacherstr. 31.

Strasbourg i. E. Joseph Wurtzler, Kaiser Wilhelmstr. 5. — Arthur Wolf, St. Urban 17.

Stuttgart. Christian Wonnagel, Neuchlinstraße 31, IV. — Carl Schrey, Cierstr. 27.

Böfen. Johann Engler, Labendorf b. Böfen. — Wilhelm Weile, Böfen, Nieß 21.

Verbandsvorsitzende: Paula Thiede, Berlin NO. 18, Elbingerstr. 27, vorn IV.

Verbandskassierer: Heinr. Lodahl, Berlin D. 34, Weidenweg 58, vorn IV.

Obmann der Redaktionskommission: Paul Kruschinsky, D. 34, Weidenweg 58, v. III.

Redaktion der „Solidarität“: Frau Paula Thiede, NO. 18, Elbingerstr. 27, v. IV.

Veramlungsanzeigen.

Zahlstelle Leipzig. Sonntag, den 26. Februar, vormittags 1/2 11 Uhr: **Generalversammlung.** Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Kassenbericht, 3. Revisorenbericht, 4. Neuwahlen, 5. Anträge, 6. Verbandsangelegenheiten. — Die Zahl unserer Mitgliedschaft, die Bedeutung der Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder. Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch. **Die Ortsverwaltung.**

Berlin, Zahlstelle I. Unsere nächste **Versammlung** findet am **Sonntag, den 26. Februar**, Benthstraße 20, I (Industrie-Gebäude) statt. Näheres durch Handzettel. **Der Vorstand.**

Berlin, Zahlstelle II. **Vierte ordentliche Generalversammlung** am Sonntag, den 26. Februar 1905, pünktlich 2 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. **Der Vorstand.**

Zahlstelle II, Berlin (Hilfsarbeiter).

sonntag, den 12. Februar 1905

Grosser Wiener Masken-Ball

bei **Louis Keller, Koppen-Strasse 29.**

Zwei Musik-Kapellen.

Eröffnung 6 Uhr. ... Anfang 7 Uhr. ... Demaskierung 11 Uhr.
12 Uhr **Kaffeepause**, während derselben **Humoristische Vorträge.**
Die beiden schönsten Damen-Masken und die beiden originellsten Herren-Masken werden prämiert.

Billets zu 50 Pf. sind im Gastweiss sowie von allen Vertrauensleuten zu beziehen. — Gäste willkommen. —

Der Vorstand.

